

Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Einführung eines konsolidierten Planstellenverfahrens zur künftigen Deckung zusätzlicher unabdingbarer Personalbedarfe
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über pauschale Kürzungen bei den Personalressourcen im Haushalt 2026 kostenwirksam 6 Mio. € (ca. 75 bis 80 VZÄ) an Personalausgaben einzusparen. Die Koordination erfolgt durch die Organisations- und Personalentwicklung, die dem Stadtrat erstmalig im Kontext mit den Beschlüssen zum personalwirtschaftlichen Stellenplan im Oktober 2025 über das Ergebnis berichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über eine systematische Aufgabenkritik regelmäßig (erstmalig zeitnah im Laufe des Jahres 2025) weitere Einsparvorschläge durch den Wegfall bzw. der qualitativen Reduzierung von Aufgaben, der Prozessoptimierung und Automatisierung im Zusammenhang mit der Erledigung von Aufgaben, zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Deckung zusätzlicher unabdingbarer Bedarfe ist zukünftig bis auf wenige Ausnahmetatbestände (Ziffer 4) nur noch im Rahmen eines konsolidierten Planstellenverfahrens möglich. Über das Ergebnis dieses Verfahrens (stellenplanteurale referatsübergreifende Umschichtungen) entscheidet der Stadtrat jeweils im Juli eines Jahres. Die Möglichkeit referatsinterner Umschichtungen zur Deckung solcher Bedarfe bleibt davon unberührt.
4. Die folgenden Ausnahmetatbestände zur nichtstellenplanteuralen Schaffung weiterer Stellen werden dem Grunde nach wie folgt festgelegt:
 - vollständige Deckung der zusätzlichen Personalkosten über Fördermittel
 - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Förderbedingungen
 - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Anstellungsschlüsseln (z.B. Kita-Bereich)
 - notwendige Stellenschaffungen zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (die zusätzlich benötigten Personalressourcen müssen zwingend bereits in der Beschlussvorlage zur Sache dargestellt und mitentschieden werden)
 - unabweisbare Stellenschaffungen in Fällen des Art. 68 Abs. 3 GO, die nicht über das stellenplanteurale Planstellenverfahren oder aus referatsinternen Umschichtungen realisiert werden konnten

Die konkrete Schaffung von neuen Stellen über die aufgeführten Ausnahmetatbestände bleibt jeweils einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten. Da diese zur Erhöhung der Personalausgaben führen und sich damit negativ auf das zu erzielende Einsparvolumen auswirken, soll die Summe dieser Stellenschaffungen daher jährlich weniger als 1 % der Gesamtsumme der Planstellen im Stellenplan betragen.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

Stadtrat vom 10.04.2025

Stadtrat Dr. Lösel verweist auf die Ziffer vier, Spiegelstrich Nummer eins der Beschlussvorlage. Dies bedeute, dass nahezu keine öffentlichen, überörtlichen Fördermittel mehr beantragt werden können. Es sei denn, der überörtliche Fördermittelgeber garantiere eine hundertprozentige Deckung. Meistens sei es so, dass die Deckung hier bei 90 Prozent liege. Seines Erachtens solle darüber nachgedacht werden, denn es lassen sich in viele Bereichen, entweder im städtebaulichen Bereich Fördermittel oder sonstige Mittel generieren. Man würde sich somit in vielen Bereichen komplett abkoppeln und Fördertöpfe, überregional und auch Bundesfördermittel, angreifen. Stadtrat Dr. Lösel betont, dass EU-Fördermittel in aller Regel nicht zu hundert Prozent deckend seien. Er regt an, dass diese 10 Prozent woanders noch kompensiert werden müssen. Es solle vermerkt werden, dass die 100 Prozent nur dann aufgegriffen werden, denn ansonsten würde man sich selbst schaden.

Die in der Ziffer vier genannten Ausnahmetatbestände sei ein Rahmen, denn sich der Stadtrat gebe, so Herr Kuch. Diese Art von Selbstbeteiligung schließe aber nicht aus, dass es über die vorhergehenden Ziffern eigentlich schon die Stellenbeschaffung gebe. Bei der im Rahmen einer Haushaltsrede als bürokratisch bezeichnete Regelung zur stellenplanneutralen Schaffung von Stellen, sei genau dieses Kriterium enthalten. Bei Generierung von Fördermitteln, sei diese entsprechend bepunktet und damit könne für diese Stellen referatsübergreifend eine Umschichtung erfolgen. Die Idee hinter diesem Konzept sei, dass man zu den Ausnahmetatbeständen eigentlich nie kommen werde, sondern dass immer bei Stellenbeschaffungen die referatsinterne Umschichtung, über entsprechende Regeln, stehe. Herr Kuch betont, dass für die referatsübergreifenden Umschichtungen, irgendwelche Regeln nötig seien. Insofern werden die Kriterien der Förderung, sehr hoch bepunktet. Dies bedeutet, dass diese Stellenumschichtungen eine hohe Chance haben, dass diese tatsächlich über diese Umschichtungen geschaffen werden könne. Herr Kuch merkt an, dass die Ziffer vier eine Art Selbstbindung sei. Unabhängig davon sei am Ende aufgeführt, dass der Stadtrat immer unbenommen, außerhalb dieser Regelungen, einzelne Stellen beschließen könne. Einen kompletten Ausschluss von fördergebundenen Stellenbeschaffungen sehe Herr Kuch nicht.

Um die Zustimmung zu erleichtern könne man bei der Antragsziffer vier, Spiegelstrich eins ein „nahezu“ einfügen. Nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ändere sich aber nichts, da in jedem Fall eine Zustimmung nötig sei. Von daher sehe sie hier keine Gefahr.

Für Stadtrat Dr. Lösel seien die Ausführungen von Herrn Kuch ausreichend und er bittet dies so im Protokoll zu vermerken. Wichtig sei allerdings, dass immer noch die Möglichkeit bestehe, wo keine hundertprozentige Deckung gegeben sei, Fördermittelbeträge abzugreifen. Ansonsten verwehre man sich an verschiedenen Stellen Millionenbeträge, die man an anderer Stelle mühsam erwerben müsste. Dies bedeutet, wenn solche Fördermittel im Raum stehen, dass der Personalreferent dafür sorge, dass er diese Restbeträge, die nicht gedeckt seien, personalneutral aus anderen Referaten oder im gleichen Referat entsprechend umschichte.

Stadtrat Dr. Werner teile die Meinung seines Vorredners. Man dürfe sich hier selbst nicht im Wege stehen. Sein Hinweis wäre auch gewesen, dass durch die Formulierung des letzten Absatzes eine Hintertüre offen sei. Stadtrat Werner betont, dass diese Diskussion ausdrücklich als Protokollnotiz zum Beschluss genommen werden solle. Somit sei bei einer künftigen Entscheidung über einen solchen Fall klar, was der Stadtrat wolle.

Stadtrat Schäuble verweist auf die Änderung im Verwaltungsausschuss. Der Text solle wie in der Beschlussvorlage unter der Ziffer vier, geändert werde. Das „10 bis“, solle durch ein „mindestens“ ersetzt werde.

*„Die Höhe des anzustrebenden Einsparvolumens beläuft sich derzeit inklusive der Beteiligungen auf **mindestens** 12 Mio. €, muss ggf. aber noch nach oben angepasst werden. Dies hängt unter anderem von aktuell noch unbekannten Parametern bei den Personalausgaben (Tarifabschlüsse, unabewisbare zusätzliche Stellenbedarfe, z. B. im Kita-Bereich) ab“*

Stadtrat Mißlbeck weist darauf hin, dass es schon immer schwierige Zeiten mit sehr unterschiedlichen und auch sehr emotionalen Diskussionen gegeben habe. Er zeigt sich erfreut, dass sich der Stadtrat hier in einem vernünftigen Rahmen bewege. Weiter verweist er auf die drei großen Probleme, wie die Instandhaltung der Gebäude, konkret die der Schulen und Kindergärten, die neuen Investitionen und das große Paket an sozialen Aufgaben. Wenn keine Einigung bestehe, regt Stadtrat Mißlbeck eine Sondersitzung im Mai an. Wichtig sei aber, dass der Bürgerschaft ein Bild vermittelt werde, dass der Stadtrat in diesen schwierigen Zeiten eine einheitliche Meinung vertrete.

Mit allen Stimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über pauschale Kürzungen bei den Personalressourcen im Haushalt 2026 kostenwirksam 6 Mio. € (ca. 75 bis 80 VZÄ) an Personalausgaben einzusparen. Die Koordination erfolgt durch die Organisations- und Personalentwicklung, die dem Stadtrat erstmalig im Kontext mit den Beschlüssen zum personalwirtschaftlichen Stellenplan im Oktober 2025 über das Ergebnis berichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über eine systematische Aufgabenkritik regelmäßig (erstmalig zeitnah im Laufe des Jahres 2025) weitere Einsparvorschläge

durch den Wegfall bzw. der qualitativen Reduzierung von Aufgaben, der Prozessoptimierung und Automatisierung im Zusammenhang mit der Erledigung von Aufgaben, zur Entscheidung vorzulegen.

3. Die Deckung zusätzlicher unabdingbarer Bedarfe ist zukünftig bis auf wenige Ausnahmetatbestände (Ziffer 4) nur noch im Rahmen eines konsolidierten Planstellenverfahrens möglich. Über das Ergebnis dieses Verfahrens (stellenplanteilneule referatsübergreifende Umschichtungen) entscheidet der Stadtrat jeweils im Juli eines Jahres. Die Möglichkeit referatsinterner Umschichtungen zur Deckung solcher Bedarfe bleibt davon unberührt.
4. Die folgenden Ausnahmetatbestände zur nichtstellenplanteilneulen Schaffung weiterer Stellen werden dem Grunde nach wie folgt festgelegt:
 - **nahezu** vollständige Deckung der zusätzlichen Personalkosten über Fördermittel
 - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Förderbedingungen
 - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Anstellungsschlüsseln (z.B. Kita-Bereich)
 - notwendige Stellenschaffungen zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (die zusätzlich benötigten Personalressourcen müssen zwingend bereits in der Beschlussvorlage zur Sache dargestellt und mitentschieden werden)
 - unabweisbare Stellenschaffungen in Fällen des Art. 68 Abs. 3 GO, die nicht über das stellenplanteilneule Planstellenverfahren oder aus referatsinternen Umschichtungen realisiert werden konnten

Die konkrete Schaffung von neuen Stellen über die aufgeführten Ausnahmetatbestände bleibt jeweils einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten. Da diese zur Erhöhung der Personalausgaben führen und sich damit negativ auf das zu erzielende Einsparvolumen auswirken, soll die Summe dieser Stellenschaffungen daher jährlich weniger als 1 % der Gesamtsumme der Planstellen im Stellenplan betragen.